

ANZEIGE VON AUSGELAGERTEN PRAXISRÄUMEN GEM. § 24 ABS. 5 ZULASSUNGSVERORDNUNG FÜR VERTRAGSZAHNÄRZTE (Z-ZV)

In der Abteilung Zulassung werden unter anderem die Zahnarzt-Stammdaten gepflegt. Dazu gehören auch die Informationen zu ausgelagerten Praxisräumen. Gemäß § 24 Abs. 5 Z-ZV sind Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit in einem ausgelagerten Praxisraum der KZV unverzüglich anzuzeigen. Um die Datenlage zu vervollständigen bzw. zu aktualisieren, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Wann liegen ausgelagerte Praxisräume i. S. d. § 24 Abs. 5 Z-ZV vor? Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie außerhalb Ihres Vertragszahnarztsitzes (Ort der Zulassung) spezielle vertragszahnärztliche Untersuchungen oder Behandlungen vornehmen.

Zu den speziellen Untersuchungs- und Behandlungsleistungen gehört z.B. Röntgen. Röntgengeräte nehmen oftmals viel Platz weg, sodass zusätzliche Räume dafür angemietet werden müssen.

Sollten Sie in ausgelagerten Praxisräumen vertragszahnärztliche Leistungen erbringen, bitten wir Sie, das beigefügte Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück zu senden. Auch diejenigen Zahnärzte, die der KZVLB bereits Ihre ausgelagerten Praxisräume angezeigt haben, bitten wir um Mithilfe; senden Sie uns das Formular ausgefüllt per Fax zurück. Bei Rückfragen sind wir für Sie da.

Gabriele Sotscheck, Telefon: 0331 2977-334, gabriele.sotscheck@kzvlb.de

AUFSUCHENDE BETREUUNG VON PFLEGEBEDÜRFTIGEN HIER: ÄNDERUNGEN DES BEMA, GÜLTIG AB 01.04.2013

Mit der Vorstandsinformation 01/2013 hatten wir über den Beschluss des Bewertungsausschusses für zahnärztliche Leistungen gem. § 87 Abs. 3 SGB V vom 17.12.2012 informiert.

In Ergänzung dieser Mitteilung erhalten Sie als Anlage zu dieser Vorstandsinformation ein **ausführliches Info-Papier**, das die KZBV im Zusammenwirken mit den KZVen erstellt hat. In diesem Papier werden die einzelnen Neuerungen detailliert dargestellt und kommentiert. Insofern stellt dieses Info-Papier eine hilfreiche Unterstützung für das Praxisteam dar.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de

Mit Ihren Abrechnungsfragen können Sie sich an folgende Mitarbeiterinnen wenden:

Anke Kowalski, Telefon: 0331 2977-111, anke.kowalski@kzvlb.de
Martina Blaschke, Telefon: 0331 2977-145, abrechnung@kzvlb.de